

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**Neubau der Universitätsmedizin Mannheim und Pläne zur
Fusion mit dem Universitätsklinikum Heidelberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die von Ministerin Theresia Bauer am 11. Januar 2021 öffentlich anerkannte Notwendigkeit eines zügigen Neubaus für die Universitätsmedizin Mannheim als gemeinsame Position der Landesregierung zu verstehen?
2. Wie wirkt sich die Neubaufinanzierung im Jahreskrankenhausbauprogramm 2021 und Folgejahre der Landesregierung konkret auf die Auszahlung der zweiten Planungsrate für den Neubau der Universitätsmedizin Mannheim aus?
3. Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung vor, um den Fusionsprozess angesichts der akut notleidenden Finanzlage des Universitätsklinikums Mannheim abzusichern?
4. Wann rechnet die Landesregierung mit einem Ergebnis der in der Kabinettsvorlage „Prüfung des Zukunftskonzeptes ‚Heidelberg-Mannheim-Health-and-Life-Science-Alliance‘“ vorgesehenen Prüfung der Förderbedarfe für die Universitätsmedizin Mannheim?
5. Wie gelingt es, den Prüfungszeitraum so zu straffen, dass die Berufung von wissenschaftlichem Spitzenpersonal sowie die Qualität in der Krankenversorgung am Standort dadurch möglichst nicht gefährdet wird?
6. Wie lässt sich trotz der notwendigen Prüfung des Fusionskonzepts die Verzögerung der Zuteilung bereits in Aussicht gestellter Fördermittel des Sozialministeriums für laufende bzw. vorbereitende Maßnahmen für den Neubau des Klinikums in Mannheim vermeiden?

7. Welchen zeitlichen Rahmen strebt die Landesregierung für die Fusion der Universitätsmedizin Mannheim und der Universitätsmedizin Heidelberg zu einem Großklinikum an?
8. Wie gewährleistet sie, dass währenddessen die zeitnah notwendigen Infrastrukturmaßnahmen – sowohl den Ausbau der medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg als auch den Neubau des Klinikums in Mannheim betreffend – dennoch vorangehen und Verzögerungen geringgehalten werden?
9. Wie ist der Sachstand zur Arbeit der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Entwicklung der Heidelberg-Mannheim-Health-and-Life-Science-Alliance?
10. Wie beurteilt sie die Potenziale des Projekts Heidelberg-Mannheim-Health-and-Life-Science-Alliance mit einem neuen Großklinikum Heidelberg-Mannheim als Kern für den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg?

29.01.2021

Dr. Fulst-Blei SPD

Begründung

Zur Führung eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs der Universitätsmedizin Mannheim ist die bauliche Weiterentwicklung wesentlich. Das Ergebnis der Bestandsanalyse sowie die exponentiell steigenden Instandhaltungskosten machen einen Neubau zwingend. Für ein Gelingen der Health-and-Life-Science-Alliance ist eine gesunde Mannheimer Universitätsmedizin zwingende Voraussetzung. Seit 2015 fand aber diesbezüglich keine finanzielle Förderung durch das Land Baden-Württemberg statt, die weiteren Planungsmittel sind bis dato nicht beschlossen. Die weitere Planungsrate für die Weiterentwicklung des Neubaus ist im Jahreskrankenhausbauprogramm zunächst als „Alternativprojekt“ für das Jahr 2021 vorgesehen. Am 11. Januar 2021 sprach sich Ministerin Bauer in der Stuttgarter Zeitung für einen Neubau unabhängig von der Fusion aus, „egal, ob es ein kommunales Krankenhaus bleibt oder als Uniklinikum vom Land übernommen wird“. In der Kabinettsvorlage „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise: Innovationscampus Region Rhein-Neckar – Prüfung des Zukunftskonzepts Heidelberg-Mannheim-Health-and-Life-Science-Alliance“ vom 14. Januar 2021 wird die Umsetzung des Klinikum-Neubaus in Mannheim als zwingend erforderlich angesehen, gleichzeitig werden weitere Prüfungen hierzu eingeleitet. Für den Standort ist es hingegen von großer Bedeutung, den Zeitraum einer Prüfung möglichst kurz zu halten, da eine solche Phase der Unsicherheit für das Universitätsklinikum Mannheim geeignet ist, sowohl die Ausgangsbedingungen bei der Berufung von wissenschaftlichem Spitzenpersonal, als auch die künftige Entwicklung in der Krankenversorgung zu erschweren.

Antwort

Mit Schreiben vom 22. Februar 2021 Nr.42-773-3-101/10/1 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Ist die von Ministerin Theresia Bauer am 11. Januar 2021 öffentlich anerkannte Notwendigkeit eines zügigen Neubaus für die Universitätsmedizin Mannheim als gemeinsame Position der Landesregierung zu verstehen?*

Die Notwendigkeit eines zügig zu erfolgenden Neubaus am Universitätsklinikum Mannheim ist unstrittig.

- 2. Wie wirkt sich die Neubaufinanzierung im Jahreskrankenhausbauprogramm 2021 und Folgejahre der Landesregierung konkret auf die Auszahlung der zweiten Planungsrate für den Neubau der Universitätsmedizin Mannheim aus?*

In § 11 Landeskrankenhausgesetz (LKHG) ist festgelegt, dass das Jahreskrankenhausbauprogramm vom Ministerium für Soziales und Integration in enger Zusammenarbeit mit dem Landeskrankenhausausschuss erstellt wird. Das Jahreskrankenhausbauprogramm wird abschließend dem Ministerrat zur Zustimmung vorgelegt. Voraussetzung für die Aufnahme eines Projektes in ein Jahreskrankenhausbauprogramm ist unter anderem auch die zeitnahe Umsetzung der Baumaßnahme. Bauvorhaben, die nachweislich nicht umgehend realisiert werden können, werden grundsätzlich nicht für ein Jahreskrankenhausbauprogramm vorgeschlagen. Es ist im Sinne der Krankenhausfinanzierung, dass die Umsetzung der Projekte zeitnah nach der Bewilligung erfolgt und somit die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zeitnah abgerufen werden.

Die im Jahreskrankenhausbauprogramm 2015 verankerte Planungsrate in Höhe von 5 Mio. Euro ist für die Planung des Hauses „Neue Mitte“ vorgesehen. Diese Planungsrate wurde bereits bewilligt und steht dem Träger als erste Finanzierungshilfe seit knapp 4 Jahren bereit. Bislang (Stand 4. Februar 2021) wurden rund 1,4 Mio. Euro vom Klinikträger abgerufen.

Das Ministerium für Soziales und Integration plant derzeit, dem Ministerrat in Kürze das Jahreskrankenhausbauprogramm 2021 zur Entscheidung vorzulegen. Hierin soll u. a. auch eine weitere Planungsrate für die „Neue Mitte“ des Universitätsklinikums Mannheim enthalten sein, soweit die Voraussetzungen vorliegen.

- 3. Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung vor, um den Fusionsprozess angesichts der akut notleidenden Finanzlage des Universitätsklinikums Mannheim abzusichern?*
- 4. Wann rechnet die Landesregierung mit einem Ergebnis der in der Kabinettsvorlage „Prüfung des Zukunftskonzeptes ‚Heidelberg-Mannheim-Health-and-Life-Science-Alliance‘“ vorgesehenen Prüfung der Förderbedarfe für die Universitätsmedizin Mannheim?*
- 7. Welchen zeitlichen Rahmen strebt die Landesregierung für die Fusion der Universitätsmedizin Mannheim und der Universitätsmedizin Heidelberg zu einem Großklinikum an?*

9. *Wie ist der Sachstand zur Arbeit der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Entwicklung der Heidelberg-Mannheim-Health-and-Life-Science-Alliance?*
10. *Wie beurteilt sie die Potenziale des Projekts Heidelberg-Mannheim-Health-and-Life-Science-Alliance mit einem neuen Großklinikum Heidelberg-Mannheim als Kern für den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg?*

Die Fragen 3, 4, 7, 9 und 10 werden gemeinsam beantwortet:

Mit Blick auf die spezifischen Verantwortlichkeiten des Landes für die medizinische Forschung und akademische Ausbildung und die wirtschaftliche Entwicklung der Metropolregion Rhein-Neckar prüft das Land derzeit ergebnisoffen, ob und wie der Medizinstandort Mannheim zukunftsfähig aufgestellt und weiterentwickelt werden kann. Gegenstand der Prüfung sind sowohl das vorliegende Konzept „Heidelberg-Mannheim Health and Life Science Alliance“ als auch alternative Lösungsansätze.

Bei der Bewertung der Lösungsansätze ist deren Mehrwert für Baden-Württemberg als Gesundheits- und Wissenschaftsstandort, die Einbettung in den landesweiten Kooperationsverbund Hochschulmedizin mit den Universitätsklinika Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm, die Einbindung in den neuen Innovationscampus Gesundheit sowie die regionale Krankenhausplanung zu berücksichtigen.

Die erforderlichen Prüfungen sind angesichts der erheblichen planerischen, versorgungsbezogenen und vor allem haushaltsbezogenen Fragestellungen arbeitsaufwändig und zeitintensiv, weshalb der Entscheidungsprozess auf Seiten des Landes insgesamt ca. 1 Jahr in Anspruch nehmen könnte.

5. *Wie gelingt es, den Prüfungszeitraum so zu straffen, dass die Berufung von wissenschaftlichem Spitzenpersonal sowie die Qualität in der Krankenversorgung am Standort dadurch möglichst nicht gefährdet wird?*

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist sich der Implikationen der unabdingbaren, aber gleichwohl Zeit in Anspruch nehmenden Prüf- und Entscheidungsprozesse für die Personalsituation (Personalgewinnung und -haltung, erfolgreiche Durchführung von Berufungsverfahren) bewusst. Die vom Ministerium initiierten Prüfungsvorgänge verlaufen daher stets unter maximalem Zeitdruck. So wurden eine vorläufige kommerzielle, finanzielle und rechtliche Due-Diligence-Prüfung und Potenzialanalyse des Universitätsklinikums Mannheim innerhalb von nur zwei Monaten ausgeschrieben, durchgeführt und abgeschlossen.

Die Qualität der Krankenversorgung am Standort wird durch den Beratungs- und Klärungsprozess nicht negativ berührt.

6. *Wie lässt sich trotz der notwendigen Prüfung des Fusionskonzepts die Verzögerung der Zuteilung bereits in Aussicht gestellter Fördermittel des Sozialministeriums für laufende bzw. vorbereitende Maßnahmen für den Neubau des Klinikums in Mannheim vermeiden?*

8. *Wie gewährleistet sie, dass währenddessen die zeitnah notwendigen Infrastrukturmaßnahmen – sowohl den Ausbau der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg als auch den Neubau des Klinikums in Mannheim betreffend – dennoch vorangehen und Verzögerungen geringgehalten werden?*

Die Fragen 6 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bauherrenzuständigkeiten am Universitätsklinikum Mannheim sind aufgrund der vorherrschenden Eigentumsverhältnisse auf dem Klinikareal unterschiedlich geregelt. Die Planungshoheit für den Neubau des Klinikums liegt beim Klinikum bzw. bei der Stadt Mannheim, in deren Trägerschaft sich das Klinikum befindet. Die Unterbringung der hochschulmedizinischen Forschung und Lehre obliegt dem Land, das für die baulich strukturelle Entwicklung der Medizinischen Fakultät am Standort Mannheim verantwortlich ist. Die für den Ausbau der Fakultät erforderlichen infrastrukturellen Maßnahmen sind Bestandteil der übergreifenden baulichen Entwicklungsplanung.

Über die Einbindung entsprechender Fachexpertisen in den bereits begonnenen Planungsprozess ist sichergestellt, dass Störungen und Verzögerungen im Planungs- und Bauablauf frühzeitig erkannt und minimiert werden können.

Da das wesentliche Neubauvorhaben, die „Neue Mitte“, inmitten des Campus Mannheim neu entstehen soll, muss das Baufeld zuvor mit einem hohen finanziellen und auch zeitlichen Aufwand freigemacht werden. Die eigentliche Baumaßnahme des Neubaus kann voraussichtlich erst im Jahr 2025 begonnen werden.

Das Projekt „Aufstockung Haus 25“ mit einem Antragsvolumen von ca. 35 Mio. Euro ist das größte Projekt, um die Möglichkeit zu schaffen, Nutzungen aus dem Baufeld in neue Räumlichkeiten zu bringen. Das Projekt wurde als Alternativprojekt in das Jahreskrankenhausbauprogramm 2020 aufgenommen. Das baufachliche Prüfverfahren wurde eingeleitet. Nach derzeitigem Stand beginnen die eigentlichen Baumaßnahmen frühestens im September 2021.

Ein weiterer Baustein, der im letzten Jahr auf den Weg gebracht wurde, ist die geplante Förderung des Projektes „Zentralisierung der Pflegeschulen“. Die Förderung dieses Projektes soll ebenfalls über das Jahreskrankenhausbauprogramm 2021 erfolgen (vgl. Frage 2). Der Landeskrankenhausausschuss hat den Entwurf des Programmes jüngst zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst